

Übersicht Planfeststellungsabschnitte



Der Abschnitt 1 reicht vom Umspannwerk Conneforde bis Kayhauserfeld im Landkreis Ammerland.

Der Abschnitt 2 reicht von Kayhauserfeld bis zum neu geplanten Umspannwerk mit Konverterstation Garrel/Ost. Er berührt die Landkreise Ammerland, Oldenburg und Cloppenburg.

Der Erdkabelabschnitt inklusive Kabelübergangsanlage wird laut Tennet als Abschnitt 2a separat das Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Der Abschnitt 3 beginnt am Umspannwerk Garrel/Ost und am künftigen Umspannwerk Cappeln/West. Dieser Bereich der geplanten Leitung liegt im Landkreis Cloppenburg. Eine Besonderheit ist hier die Umsetzung einer Mitnahme der

110-kV-Leitung für rund 13 Kilometer vom Umspannwerk in der Gemeinde Garrel bis zum Umspannwerk Cloppenburg/Ost.

Die Einführung der 110-kV-Leitung in das Umspannwerk Cloppenburg/Ost wird als Abschnitt 3a separat das Genehmigungsverfahren durchlaufen. Im Bereich Bethen und Cappeln werden Trassierungsvarianten betrachtet.

Der Abschnitt 4 startet am Umspannwerk in der Gemeinde Cappeln und endet an der Landkreisgrenze Cloppenburg/Osnabrück. Im Bereich Herbergen wird eine Trassierungsvariante betrachtet.

Der Abschnitt 5 verläuft von der Landkreisgrenze Cloppenburg/Osnabrück bis zum Endpunkt im Umspannwerk Merzen.

Für die Abschnitte 1-4 ist Tennet Aufgabenträgerin, für den Abschnitt 5 Amprion.

Die neu zu errichtenden Umspannwerke Garrel/Ost und Cappeln/West sind im Übrigen nicht Teil der Planfeststellungsverfahren, sondern werden nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gesondert genehmigt.